



194.10.01 Versicherungskasse: Statuten, Rechtliches

## **Antrag an Stadtparlament - Nachtrag II zum Reglement über die Pensionskasse der Stadt St.Gallen vom 30. April 2013 Namensänderung der Pensionskasse**

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Nachtrag II zum Reglement über die Pensionskasse der Stadt St.Gallen vom 30. April 2013 gemäss Beilage wird erlassen.

---

### **1 Ausgangslage**

Die Pensionskasse der Stadt St.Gallen wurde mit dem Reglement über die Pensionskasse der Stadt St.Gallen vom 30. April 2013 auf den 1. Januar 2014, wie vom Bundesrecht vorgeschrieben, ausgegliedert. Die Ausgliederung konnte zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden, indem die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht die nötigen Genehmigungsverfügungen erliess.

Die Verfügungen lauteten alle auf „Pensionskasse der Stadt St.Gallen“, wie dies auch die Bezeichnung des Reglements ist. Die Kasse selber tritt aber unter dem Namen „Pensionskasse Stadt St.Gallen“ auf (siehe [www.pk.stadt.sg.ch](http://www.pk.stadt.sg.ch)). Dieser Name wurde gewählt, weil die Pensionskasse auch fast 30 angeschlossene Arbeitgeber versichert. Alle Reglemente und alle Verträge wurden mit diesem Namen erstellt, auch der Eintrag im Handelsregister lautete gleich. Die Pensionskasse der Stadt Zürich ist ebenfalls unter „Pensionskasse Stadt Zürich“ im Handelsregister eingetragen.

Mit der Genehmigungsverfügung, die von der Aufsicht zugestellt werden musste, hat das Handelsregister den Namen auf „Pensionskasse der Stadt St.Gallen“ gemäss Verfügungswortlaut geändert, worauf alle Banken und viele Geschäftspartner auf die Kasse zuzugingen



und eine Anpassung der Unterlagen auf den geänderten Namen zur Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehungen verlangten. All diese Anpassungen wären gemäss Auskunft des Kassenleiters mit Kosten in der Höhe von mehreren Zehntausend Franken verknüpft, wenn alle Dokumente geändert, die Verträge neu geschrieben und der Internetauftritt angepasst werden müssten. Die nachfolgend vorgeschlagene Lösung mit dem Namenswechsel kostet die Pensionskasse hingegen nur ca. CHF 11'000.

## **2 Lösungsvorschlag**

Da die Pensionskasse der Stadt St.Gallen eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt ist, kann diese den Namen der Anstalt ändern. Es wird darum vorgeschlagen, das geltende Reglement mit einem neuen Art. 2 Abs. 3 zu ergänzen, der den Namen der Kasse festlegt. Damit kann der Handelsregistereintrag wieder auf „Pensionskasse Stadt St.Gallen“ geändert werden. Dies bedarf einer neuen Genehmigungsverfügung der Aufsicht, was zwar auch mehrere tausend Franken kosten wird, aber dafür können alle bereits erstellten Dokumente und der Webauftritt unverändert beibehalten werden.

Da Pensionskassenerlasse unter den Begriff der Reglemente über Dienst- und Besoldungsverhältnisse von Behördenmitgliedern und Verwaltungspersonal fallen, ist das Stadtparlament gemäss Art. 67 Abs. 1 lit. b Gemeindegesetz (sGS 151.2) abschliessend dafür zuständig.

Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Nachtrag II zum Reglement über die Pensionskasse der Stadt St.Gallen vom 30. April 2013

